

---

Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung (Approbationsordnung für Zahnärzte, ZApprO)

---

**Wortlaut und Begründung:**

1  
2 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) möge für den Fall,  
3 dass die neue Approbationsordnung für Zahnärzte auf der Grundlage des Kabinettsentwurfs  
4 der ZApprO-NEU vom 02.08.2017 am 19.10.2018 nicht vom Bundesrat verabschiedet wird, be-  
5 schließen:

6  
7 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Bundesre-  
8 gierung und die Landesregierungen der Bundesländer dazu auf, die neue Approbationsordnung  
9 für Zahnärzte auf der Grundlage des Kabinettsentwurfs der ZApprO-NEU vom 02.08.2017 umge-  
10 hend im Bundesrat zu verabschieden und die seit Jahrzehnten überfällige Anpassung der  
11 Lehre im Fach Zahnmedizin vorzunehmen, so dass der hohe Ausbildungsstandard weiter gewähr-  
12 leistet und das Berufsbild des Zahnarztes weiterentwickelt werden können. Zudem ist es notwendig,  
13 endlich auch für die Zahnmedizin einheitliche Regelungen für die Anerkennung ausländischer  
14 Berufsabschlüsse zu schaffen.

15  
16 Die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung sind zur Verfügung zu stellen.  
17

18 Begründung:

19 Seit dem 02. August 2017 liegt der Kabinettsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur  
20 „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung (ZApprO)“ vor. Dieser muss vom Bun-  
21 desrat befürwortet werden.  
22

23 In den vergangenen Jahren haben die KV der ZKN und die Bundesversammlung der Bundeszahn-  
24 ärztekammer (BZÄK) die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, die „Neufassung der Appro-  
25 bationsordnung“ noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen. 2017 wollte der Verord-  
26 nungsgeber die Approbationsordnung für Zahnärzte nach über 60 Jahren endlich novellieren. Das  
27 Bundesgesundheitsministerium (BMG) hatte einen entsprechenden Kabinettsentwurf vorgelegt  
28 (KabinettsE der ZApprO-NEU vom 02.08.2017).  
29

30 Dem Gesetzgeber gelang es jedoch nicht, die neue Approbationsordnung vor den letzten Wah-  
31 len zum Deutschen Bundestag in Kraft zu setzen: Im Zuge der Regierungsbildung nach der Bundes-  
32 tagswahl im Herbst 2017 wurde das Novellierungsverfahren der ZApprO dann bis weit in das Früh-  
33 jahr 2018 ausgesetzt.  
34

35 Daher haben sich die ZKN und die BZÄK nochmals mit ausführlichen Stellungnahmen zu den im  
36 bisherigen Verfahren geäußerten Bedenken an das dafür in Niedersachsen zuständige Wissen-  
37 schaftsministerium bzw. an die Gesundheitsminister sowie die Wissenschafts- und Kultusminister-  
38 minister der Länder gewandt. Zudem appellierte die BZÄK mit Dringlichkeitsschreiben an die Minister-  
39 präsidenten der Länder sowie an die neue Bundesregierung eindringlich, endlich den Weg für eine  
40 moderne Approbationsordnung frei zu machen und für die überfällige Novellierung der ZApprO  
41 zu stimmen.

42 Der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte auf seiner ersten offiziellen Rede vor dem  
43 Berufsstand auf dem Frühjahrsfest von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und BZÄK  
44 am 15. Mai in Berlin die Bedeutung einer modernen ZApprO für die Qualität der Zahnmediziner-  
45 ausbildung. Die BZÄK setzte sich im Nachgang dieser Aussage auf der Mitgliederversammlung des  
46 ordentlichen Fakultätentages (MFT) am 01. Juni 2018 über die Vereinigung der Hochschullehrer für  
47 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) für eine entsprechende Kostenübernahme der Länder  
48 ein.

49  
50 VHZMK/DGZMK und BZÄK haben sich zudem darauf verständigt, dass aus dem ursprünglichen  
51 ZApprO-Entwurf nicht einzelne Bausteine aus der ZApprO herausgelöst bzw. das Gesamtpaket  
52 „nicht mehr aufgeschnürt“ wird, weil damit das Novellierungsverfahren beendet und eine zeit-  
53 nahe Umsetzung nicht mehr möglich wäre, da das Verfahren formaljuristisch neu begonnen werden  
54 müsste.

55  
56 Die Politik muss zur Kenntnis nehmen, dass die ZApprO-Novellierung Geld kostet und dieses auch  
57 bereitstellen. Daneben ist im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte  
58 eine einheitliche Regelung der Eignungs- und Kenntnisprüfung dringend erforderlich, denn im Ge-  
59 gensatz zu Ärzten und Apothekern hat es der Gesetzgeber versäumt, bei der zahnärztlichen Be-  
60 rufsanerkennung einheitliche Regelungen bei der Eignungs- und Kenntnisprüfung festzulegen, ob-  
61 wohl diese gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung  
62 für Zahnärzte sollten die entsprechenden Regeln aufgenommen werden.

63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78

79 Abstimmungsergebnis:

80  
81 dafür: 53  
82 dagegen: /  
83 Enthaltungen: 1

---

Antrag-Nr.: 2

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: **Ausbildungsverordnung der Pflegeberufe: Mundpflege- Lernfeldinhalte in Rahmenlehr- und -ausbildungsplänen zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann berücksichtigen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die zuständi-  
2 gen Ministerien, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Fa-  
3 milie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf, im Zuge der Arbeit der Bundesfachkommission  
4 an der inhaltlichen Ausgestaltung der Rahmenlehr- und -ausbildungspläne der Pflegeberufeaus-  
5 bildungsverordnung auch die bereits übermittelten curricularen Bausteine zur „Mundhygiene in  
6 der Pflegeausbildung“ von Deutscher Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGZ) und Bundeszahn-  
7 ärztekammer (BZÄK) zu berücksichtigen, damit die Vermittlung von Mundhygieneinhalten in der  
8 Pflegeausbildung zukünftig einen größeren Raum einnehmen kann.

9  
10 Begründung:

11 Im Jahr 2017 wurde vom Parlament die Reform der Pflegeberufsausbildung beschlossen. Künftig  
12 gibt es eine Generalistenausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann. Infolge des weite-  
13 ren Gesetzgebungsverfahrens wurde die entsprechende Pflegeberufeausbildungs- und Prüfungs-  
14 verordnung (PfiBG APrVO) erarbeitet und am 21.09.2018 vom Bundesrat verabschiedet. Die PfiBG  
15 APrVO konkretisiert u. a. die Aufgaben einer sog. Bundesfachkommission, welche die Rahmenlehr-  
16 und Rahmenausbildungspläne entwickeln soll.

17  
18 Der demografische Wandel stellt v. a. die Pflegefachkräfte vor enorme Herausforderungen. Pfl-  
19 gebedürftige Menschen in Deutschland haben immer mehr eigene Zähne, technisch aufwendi-  
20 gen Zahnersatz und/oder Implantate. Etwa 50 % der Zähne sind von Zahnkaries betroffen, 75 % der  
21 betroffenen Menschen haben eine belegte Zunge und nur etwa jede vierte Prothese ist frei von  
22 Belägen. Folgen können u. a. Schmerzen, Mundgeruch, Zahnkaries und durch Beschwerden be-  
23 dingtes aggressives Verhalten sein, was den Pflegealltag belastet. Zudem sind die Zusammen-  
24 hänge bzw. Auswirkungen einer schlechten Mundgesundheit auf den allgemeinen Gesundheits-  
25 zustand, bspw. Aspirationspneumonien, und die Lebensqualität evident. Die fünfte deutsche  
26 Mundgesundheitsstudie (DMS V) belegt weiterhin, dass ca. 30 % der pflegebedürftigen Menschen  
27 im Alter zwischen 75 und 100 Jahren Hilfe und Unterstützung bei der Zahn-, Mund- und Zahnersatz-  
28 pflege benötigt.

29  
30 Die Vermittlung von Mundhygieneinhalten in der Pflegeausbildung ist also von zentraler Bedeu-  
31 tung. Zahnmedizinische Prävention in der Pflege richtig umzusetzen, bedeutet, u. a. Pflegefach-  
32 kräfte über die Bedeutung von Mundhygiene und Vorsorgeuntersuchungen zu informieren und  
33 einzubinden. Mit der Modernisierung der Pflegeausbildung über das Pflegeberufereformgesetz er-  
34 geben sich nunmehr Möglichkeiten, die Kompetenzen im Bereich der Mundhygiene und Mund-  
35 gesundheit zu verbessern.

36 Abstimmungsergebnis:

37  
38 dafür: 54

39 dagegen: /

40 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 3

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Regelmäßige Dynamisierung des GOZ-Punktwerts

---

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Bundesre-  
2 gierung auf, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ),  
3

- 4 • den Punktwert unter Berücksichtigung der Steigerungen der nachgewiesenen Kosten im  
5 zahnärztlichen Bereich und  
6 • den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der zahnärztlichen Praxiskosten anzuheben.  
7  
8

9 Begründung:

10  
11 Die Anhebung des Punktwerts dient der betriebswirtschaftlichen Sicherung der Praxen und dem  
12 Erhalt einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in Deutschland.  
13

14 Die GOZ hat gemäß § 15 ZHG den gesetzlichen Auftrag, den berechtigten Interessen der Zahn-  
15 ärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen. Das Novellierungsver-  
16 fahren zur GOZ 1988 wurde kostenneutral durchgeführt. Der damals festgelegte Punktwert von 11  
17 deutschen Pfennigen gilt bis heute fort. Er ist seit nunmehr 30 Jahren unverändert.  
18

19 Einen derartigen Stillstand in der Anpassung von Gebühren hat es in vergleichbaren Gebühren-  
20 ordnungen freier Berufe, wie z.B. bei Tierärzten oder Rechtsanwälten nicht gegeben. Der Verord-  
21 nungsgeber hat in der Begründung zur GOZ 1988 (BR-Drs. 23 276/87, S. 68) folgendes ausgeführt:  
22

23 „Der Punktwert wird auf 11 Pfennige festgesetzt. Ihm kommt die Funktion zu, den Wert der Punkt-  
24 zahlen im Preisgefüge anderer Dienstleistungen zu bestimmen.“  
25

26 Der Ordnungsgeber hat somit dem Punktwert eine maßgebliche Rolle bei der Bemessung des  
27 zahnärztlichen Honorars im Gesamtgefüge der Dienstleistungen beigemessen. Dass sich dieser seit  
28 30 Jahren nicht geändert hat, macht deutlich, dass der Ordnungsgeber den zahnärztlichen  
29 Berufsstand von der allgemeinen Entwicklung der Preise für Dienstleistungen ausgeschlossen hat.  
30 Dieser Umstand entspricht nicht mehr einer angemessenen Berücksichtigung der berechtigten In-  
31 teressen der Zahnärzte im Sinne des § 15 ZHG und verletzt in eklatanter Weise Artikel 3 GG.  
32

33 Auch die mit der Novellierung 2012 vom Ordnungsgeber in Aussicht gestellte Erhöhung des Ho-  
34 norarvolumens um 6 Prozent ändert daran nichts, da diese eine ausschließlich statistische Größe  
35 ist, deren Annahmen nicht auf jede Zahnarztpraxis zutreffen. Die Evaluierung nach § 12 GOZ hat  
36 nach weiteren drei Jahren Zeitverlauf im Jahr 2015 lediglich eine Erhöhung des Honorarvolumens  
37 seit einschließlich 2012 von 9 % ergeben. Eine Punktwernerhöhung als maßgebliche Kenngröße für  
38 die Bemessung der Preise zahnärztlicher Leistungen ist wiederum ausgeblieben.  
39

40 Um in Zukunft eine Entwicklung von 30 Jahren Stillstand beim Punktwert zu verhindern, muss der  
41 Ordnungsgeber eine regelmäßige Dynamisierung nach Maßgabe vergleichbarer Dienstleistun-  
42 gen zur Anpassung in der GOZ direkt implementieren.

43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58

Abstimmungsergebnis:

dafür:	54
dagegen:	/
Enthaltungen:	/

---

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Anpassung des GOZ-Punktwertes

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Verord-  
2 nungsgeber auf, den seit 1988 unveränderten GOZ-Punktwert an die seitdem stattgefundene wirt-  
3 schaftliche Entwicklung anzupassen.  
4  
5 Die KV fordert den Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf, dieser Forderung mit höch-  
6 ter Priorität Nachdruck zu verleihen und entsprechende Maßnahmen zur Durchsetzung dieser For-  
7 derung zu ergreifen. Dabei sollen die ökonomischen Erkenntnisse des Satellitenkontos Zahnmedi-  
8 zin konsequent für die politische Arbeit eingebracht werden.  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34 Abstimmungsergebnis:  
35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 5

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Weiterentwicklung der GOZ

---

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Bundesre-  
2 gierung auf, unabhängig von der Novellierung der ärztlichen Gebührenordnung die Gebühren-  
3 ordnung für Zahnärzte (GOZ) zukünftig weiterzuentwickeln und dabei folgende Gesichtspunkte zu  
4 beachten:

5  
6 Es ist eine grundlegende Modernisierung der Gebührenordnung erforderlich. Dabei müssen der  
7 zahnmedizinische Fortschritt, eine Neurelationierung der Leistungen untereinander sowie die Kos-  
8 tenentwicklung berücksichtigt werden.

9  
10 Begründung:

11 Die zurzeit gültige GOZ 2012 ist eine „Teilnovellierung“, welche nur unaufschiebbare Regelungen  
12 und Ergebnisse erfolgter Rechtsprechung in den Verordnungstext sowie begrenzte Neubewertun-  
13 gen aufgenommen hat. Die in § 15 Zahnheilkundengesetz geforderte Berücksichtigung der Bedürf-  
14 nisse der Zahnärzteschaft hat bei der Novellierung keine ausreichende Berücksichtigung gefun-  
15 den. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Vergütung der Leistungen insbesondere unter dem  
16 Aspekt der aufgrund gesetzlicher Regelungen induzierten Praxiskostensteigerungen sowie der Teil-  
17 habe der Zahnärzteschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufe.

18  
19 Die Relationierung der einzelnen Leistungen untereinander ist fehlerhaft und entspricht häufig  
20 nicht dem für die Leistung benötigtem Aufwand sowie den mit der Erbringung verbundenen Kos-  
21 ten.

22  
23 Grundlage für die Weiterentwicklung kann neben der Honorarordnung für Zahnärzte von 2007  
24 (HOZ) die in enger Abstimmung mit allen GOZ-Referenten auf Landesebene vom Ausschuss für  
25 Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) erstellte und vom BZÄK-Vorstand vorläufig  
26 beschlossene Überarbeitung und Ergänzung der GOZ 88 sein. Dabei sollen auch wesentliche,  
27 hochfrequente, von Zahnärzten erbrachte und jetzt in der GOÄ enthaltene Leistungen zusätzlich  
28 in die GOZ implementiert werden.

29  
30  
31  
32  
33  
34  
35 Abstimmungsergebnis:

36  
37 dafür: 49  
38 dagegen: 2  
39 Enthaltungen: 3

---

Antrag-Nr.: 6

Antragsteller: Vorstand der ZKN

TOP 2: Positionierung der Zahnärzteschaft zur Ernährung  
im Rahmen (zahn)medizinischer Erkrankungen

---

**Wortlaut:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) stellt fest:

- 2
- 3 1. Der Verbraucher hat ein Recht auf eine verständliche Lebensmittelkennzeichnung, ins-
- 4 besondere im Hinblick auf die Menge zuckerhaltiger Nahrungsbestandteile und ungünstiger
- 5 Fettsäuren.
- 6 2. Lebensmittel für Kleinkinder sollten deutlich zuckerreduziert, mit einer klaren Lebensmittel-
- 7 kennzeichnung speziell auf Zucker versehen sein und deutlichen Beschränkungen für die
- 8 Lebensmittelwerbung unterliegen.
- 9 3. Auf stark zucker- oder säurehaltige Softdrinks sollte der Gesetzgeber Sonderabgaben vor-
- 10 sehen. Maßnahmen für gesunde Ernährung sollten auch durch steuerliche Anreize gefördert
- 11 werden.
- 12 4. Standards für die Schul- und Kitaverpflegung werden benötigt und sollten verbindlich umge-
- 13 setzt werden.
- 14 5. Die Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) soll zur Vermittlung einheitlicher Standards von Ernäh-
- 15 rungsempfehlungen genutzt werden.
- 16 6. Verhältnis- und Verhaltensprävention sollten im Bereich der Ernährung durch Maßnahmen
- 17 der Präventionsgesetzgebung unterstützt werden.
- 18

19 Begründung:

20

21 Eine Vielzahl von Ärzteverbänden und rund 2.000 Ärzte forderten im Frühjahr 2018 von der Bundes-

22 regierung Sondersteuern, eine bessere Lebensmittelkennzeichnung, Einschränkungen bei der auf

23 Kinder zielenden Werbung, um gegen Lebensmittel mit hohem Zuckeranteil vorzugehen. Die For-

24 derungen erscheinen sinnvoll und sind wissenschaftlich abgesichert.

25

26 Auch die Zahnärzteschaft ist aufgerufen, sich diesbezüglich zu positionieren, da die Zusammenset-

27 zung der Nahrung Einfluss auf die Entstehung von Krankheiten innerhalb der Mundhöhle hat.

28 So wird insbesondere Karies durch eine übermäßige Zufuhr von Kohlenhydraten befördert. Früh-

29 kindliche Karies weist vergleichsweise hohe Prävalenzen auf und wird von zuckerhaltigen Speisen

30 und Getränken ausgelöst. Zudem führen stark säurehaltige Speisen und v.a. Getränke zu einem

31 nichtkariös bedingten Verlust von Zahnhartsubstanz (Erosionen). Auch im Bereich parodontaler Er-

32 krankungen wird die Bedeutung der Ernährung im Hinblick auf entzündungshemmende und ent-

33 zündungsauflösende Nahrungsbestandteile (Omega-3-Fettsäuren) und plaquebildungsreduzie-

34 rende Nahrungsbestandteile diskutiert. Schließlich kommt dem Alkoholabusus bei Mundhöhlentu-

35 moren eine erhebliche Bedeutung zu. Der gemeinsame Risikofaktorenansatz (common risk factor

36 approach) bietet über die Zahnmedizin hinaus, Einfluss auf Fehlernährung zu nehmen.

37

38 Die Zahnärzteschaft sollte sich deshalb gemeinsam mit anderen medizinischen Fachdisziplinen zu

39 dem Thema Fehlernährung deutlich positionieren.

40



41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52

Abstimmungsergebnis:

dafür:	53
dagegen:	/
Enthaltungen:	1

---

**Antrag-Nr.:** 7

**Antragsteller:** Vorstand der ZKN, Dr. Hanßen

**TOP / Betr.:** 2 **Kommunikation in den Bezirksstellen intensivieren – Wertschätzung zeigen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) möchte die Kommu-  
2 nikation aller ehrenamtlich für die ZKN tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten intensivieren und  
3 gleich falls damit diesen Kolleginnen und Kollegen eine Wertschätzung für ihre Arbeit zollen.  
4 Dazu wird der Vorstand der ZKN aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu etablieren, die sich dieser  
5 Aufgabe annimmt. Ziel der Arbeitsgruppe soll ein beschluss- und mehrheitsfähiges Kommunikati-  
6 ons- und Wertschätzungskonzept sein, über das die Kammerversammlung im Herbst 2019 diskutie-  
7 ren und beschließen kann.

8  
9

10 **Begründung:**

11 Durch die Intensivierung der Kommunikation kann die/der Bezirksstellenvorsitzende einen guten  
12 Überblick über alle regionalen Aktivitäten und Probleme bekommen, die in der Peripherie ih-  
13 rer/seiner Bezirksstelle auftreten, und mit ihr/ihm auch alle diejenigen Ehrenamtsträger, die in  
14 diese Kommunikation mit eingebunden sind. Dies schafft Synergien und bündelt Fachwissen bis  
15 in die einzelnen Ämter der Kreisstellen hinein. Zu den Teilnehmern sollte neben den jeweiligen  
16 Kreisstellenreferenten auch je Schlichtungsausschuss ein Mitglied gehören.  
17 Insbesondere mit einbezogen werden sollte auch aus jedem Prüfungsausschuss ein(e) Zahnärz-  
18 tin/Zahnarzt, allein schon, um den auf dieser Ebene arbeitenden Kolleginnen und Kollegen durch  
19 eine dann mögliche wechselseitige Kommunikation Wertschätzung für ihre Tätigkeiten zu symbo-  
20 lisieren, aber auch drängende Probleme zielorientierter Bottom-up sowie Top-down transportie-  
21 ren zu können.  
22 Solch eine Aufwertung der ehrenamtlichen Tätigkeiten würde sicherlich auch mit dazu beitragen  
23 können, den dringend für die Bewältigung dieser Aufgaben der Selbstverwaltung nötigen Nach-  
24 wuchs zu sichern.

25  
26  
27  
28

29 **Abstimmungsergebnis:**

30  
31 dafür: 48  
32 dagegen: /  
33 Enthaltungen: 6

---

**Antrag-Nr.:** 8

**Antragsteller:** Lange, Dr. Carl, Dr. Riefenstahl

**TOP / Betr.:** 2 Digitalisierung

---

**Wortlaut und Begründung:**

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt die Förde-  
2 rung der Digitalisierung im Gesundheitswesen zur Verbesserung von Diagnostik, Therapie, Kom-  
3 munikation und Dokumentation.  
4 Die KV der ZKN fordert den Gesetzgeber aber auf,  
5 • die Betreiber und Mitarbeiter-/innen der an die TI angeschlossenen Zahnarztpraxen ausdrück-  
6 lich von jeder Haftung für alle Daten, die innerhalb der TI anfallen und/oder verarbeitet wer-  
7 den, auszuschließen,  
8 • im Hinblick auf zu erwartende „Datenlecks“ die zentrale Speicherung von Patientendaten  
9 ausdrücklich zu verbieten, und  
10 • die Hersteller sowie Systemvertreiber der TI-Komponenten grundsätzlich für alle Folgen und  
11 Schäden (rechtlicher wie auch wirtschaftlicher Art) in Haftung zu nehmen.  
12  
13  
14
- 15 Abstimmungsergebnis:  
16  
17 dafür: 52  
18 dagegen: 2  
19 Enthaltungen: /

---

**Antrag-Nr.:** 9

**Antragsteller:** Dr. Hanßen, D.M.D./Univ. of Florida Bunke, Dr. Frenzel, Dr. Ross

**TOP / Betr.:** 2 **EU-DSGVO – keine neuen Bürokratiehürden**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Delegierten der Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) for-  
2 dern die Datenschutzbeauftragten der Länder im Rahmen der Abstimmung auf Bundesebene auf,  
3 sich bei der Bewertung der Datenverarbeitung im Bereich der ambulanten medizinischen Versor-  
4 gung gegen die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten in Einzelpraxen und Berufs-  
5 ausübungsgemeinschaften auszusprechen.

6

7 Begründung:

8 Die ärztliche Schweigepflicht ist sowohl im Strafgesetzbuch (§ 203 StGB) als auch in den Berufs-  
9 ordnungen der Landesärzte- und Landeszahnärztekammern geregelt und ein grundlegendes  
10 Selbstverständnis unseres Berufsstandes. Datenerhebung und -verarbeitung erfolgen seit jeher  
11 nach strengen berufsrechtlichen Regelungen, so dass hohe Risiken nicht entstehen. Die ver-  
12 pflichtende Bestellung eines Datenschutzbeauftragten stellt eine bürokratische Hürde dar, die in  
13 keiner Weise eine Verbesserung der Sicherheit der Patientendaten im Hoheitsbereich der Lan-  
14 desärzte- und Landeszahnärztekammern mit sich bringt.

15 Der im August 2015 vorgelegte Bericht des Nationalen Normenkontrollrates des Bundes „Mehr  
16 Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“  
17 ist auch für diesen Sektor ein unüberhörbares Alarmsignal für Politik und Praxen.

18

19

20 Abstimmungsergebnis:

21

22 dafür: 54

23 dagegen: /

24 Enthaltungen: /

---

**Antrag-Nr.:** 10

**Antragsteller:** Dr. Glusa, Dr. Ross, Dr. Obermeyer

**TOP / Betr.:** 2 **Gesundheitspolitische Forderungen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Bundes-  
2 regierung dazu auf, das Patientenwohl und die Patientenorientierung zum entscheidenden Maß-  
3 stab für die Entwicklung und zum Leitbild für Reformen des Gesundheitswesens zu machen.  
4 Insbesondere ist aus Sicht der KV der ZKN dazu erforderlich,  
5  
6 1. staatliche Regulierungen und Eingriffe in das Gesundheitswesen und insbesondere in die  
7 Selbstverwaltung auf das unbedingt notwendige Minimum zu beschränken,  
8 2. die Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung zu berücksichtigen,  
9 3. die Selbstverwaltung als wichtigen Baustein für Selbstbestimmung auszubauen und zu för-  
10 dern,  
11 4. die Möglichkeit zur privaten Absicherung gesundheitlicher Risiken (das duale Krankenversi-  
12 cherungssystem) als Voraussetzung für Wettbewerb und medizinischen Fortschritt zu erhalten  
13 und allen Bürgern die freie Wahl der Krankenversicherung zu ermöglichen,  
14 5. die Budgetierung in der GKV abzuschaffen und die Direktabrechnung mit Kostenerstattung  
15 einzuführen,  
16 6. die versicherungsfremden Leistungen der GKV dauerhaft nicht aus Mitgliedsbeiträgen zu  
17 finanzieren,  
18 7. die Digitalisierung ausschließlich zur Verbesserung der Versorgung zu fördern und dabei Da-  
19 tensicherheit und die Souveränität der Patienten über ihre Daten zu gewährleisten,  
20 8. die vorliegende neue Approbationsordnung unter Erhalt der zahntechnischen Ausbildung zu  
21 verabschieden und die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen,  
22 9. den Approbationsvorbehalt für zahnärztliche Leistungen zu sichern.
- 23  
24 Nur mit diesen Maßnahmen ist die freiberuflich selbständig geführte Praxis als Garant des hohen  
25 Niveaus der ambulanten und flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung zu erhalten.  
26
- 27 Abstimmungsergebnis:  
28  
29 dafür: 54  
30 dagegen: /  
31 Enthaltungen: /

---

**Antrag-Nr.:** 11

**Antragsteller:** Lange, Dr. Glusa, Dr. Frenzel, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Hendriks

**TOP / Betr.:** 2 **Im Interesse der Patienten – Freiberuflichkeit statt Konzerninteressen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) beobachtet mit Sor-  
2 ge, dass Konzerne über deren Beteiligung an zur Versorgung zugelassenen Krankenhäusern zu-  
3 nehmend arztgruppengleiche zahnärztliche medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen.  
4 Der Einstieg von Fremdkapitalgebern in die (zahnärztliche) ambulante Versorgung birgt die Ge-  
5 fahr, dass die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten gegenüber den Renditeinteressen von  
6 Konzernen in den Hintergrund treten.  
7 Regionale Monopole schränken die Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten ebenso ein wie  
8 die freiberuflichen Niederlassungsmöglichkeiten jüngerer Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die beo-  
9 bachtete Konzentrierung solcher Versorgungsstrukturen in den Ballungsräumen trägt im Übrigen  
10 nicht zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung bei.  
11 Die KV der ZKN fordert den Gesetzgeber und die zuständigen Institutionen der Selbstverwaltung  
12 auf, dieser Entwicklung umgehend Einhalt zu gebieten und im Interesse der Patientinnen und Pa-  
13 tienten den freiberuflichen Charakter der ambulanten zahnärztlichen Versorgung in eigener Pra-  
14axis zu erhalten. Dazu müssen Landespolitik und Politik gemeinsame Lösungen finden.

15  
16  
17 **Abstimmungsergebnis:**

18  
19 dafür: 54  
20 dagegen: /  
21 Enthaltungen: /

---

**Antrag-Nr.:** 12

**Antragsteller:** Lange, Dr. Otte, Dr. Carl, Dr. Jamil, Prof. Dr. Dr. Gehrke,

**TOP / Betr.:** 2 **Keine Einheitsgebührenordnung für GKV- und PKV-Bereich**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert alle Parteien  
2 auf, sich für den Erhalt und die Fortentwicklung des dualen, gesetzlichen (GKV) und privaten  
3 (PKV) Gesundheitssystems einzusetzen.  
4 Die Forderung, eine für GKV und PKV einheitliche Gebührenordnung zu schaffen, hat zum Ziel,  
5 das gesamte Gesundheitssystem dem Sozialrecht zu unterwerfen. Das wäre der Anfang vom En-  
6 de der Freiberuflichkeit im Gesundheitswesen und der Einstieg in die Zuteilungsmedizin für die  
7 gesamte Bevölkerung.

8  
9 Begründung:  
10 Nur durch den Erhalt der PKV werden Wahlfreiheit, Wettbewerb, Innovation und die bestmögli-  
11 che Versorgung für den Patienten gewährleistet. Die Absicht der Großkoalitionäre, durch Etablie-  
12 rung einer wissenschaftlichen Kommission, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen für die  
13 Entwicklung eines „modernen Vergütungssystems“ klären soll, kann nicht darüber hinwegtäu-  
14 schen, dass hier lediglich die Entscheidung zu staatlich dirigistischen Eingriffen in das duale Sys-  
15 tem vertagt werden soll. Eigentliches Ziel bleibt der Einstieg in die „Bürgerversicherung“ und dies  
16 gilt es zu verhindern.

17  
18  
19 Abstimmungsergebnis:

20  
21 dafür: 54  
22 dagegen: /  
23 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 13

Antragsteller: Dr. Riefenstahl, Lange, Dr. Frenzel, Dr. Glusa

TOP / Betr.: 2 Trinkwasserverordnung

---

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Gesetz-  
2 geber auf, die derzeit in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte des sog. techni-  
3 schen Maßnahmenwertes von 100 KBE/100 ml für Legionellen zu überprüfen. Weiterhin fordert die  
4 KV der ZKN, dass die Mitglieder der Expertengruppe, die die Regierung für die Novellierung der  
5 Trinkwasserverordnung berät, ihre „Conflicts of Interest“ (COI) offenlegt.  
6 Außerdem fordert die KV der ZKN die Behörden mit gesetzlichem Auftrag zur Überwachung der  
7 • Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes  
8 • Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes  
9 • Medizinproduktebetrieberverordnung  
10 • Trinkwasseruntersuchungen von zahnärztlichen Behandlungseinheiten  
11 auf, ihre Überwachungspraxis auf Basis des „technischen Maßnahmenwertes“ so lange auszuset-  
12 zen, bis dafür eine ausreichende wissenschaftliche Evidenz vorliegt.

13  
14

15 Begründung:

16 Auf den Nachweis von Legionellen anhand des technischen Maßnahmenwerts beziehen sich  
17 Gesetzgeber und Gesundheitsbehörden, obwohl es dafür keine wissenschaftliche Evidenz gibt.  
18 Dosis-Wirkungsparadox bei Legionellen: trotz hoher Legionellenkonzentration in einem Wassersys-  
19 tem treten keine Infektionen bei den exponierten Personen auf und umgekehrt, trotz fehlender  
20 oder minimaler Konzentration kommt es zu Infektionen.

21  
22  
23

24 Abstimmungsergebnis:

25  
26 dafür: 54  
27 dagegen: /  
28 Enthaltungen: /



---

**Antrag-Nr.:** 15

**Antragsteller:** Dr. Obermeyer, Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Glusa, Dr. Hanßen, Dr. Hendriks

**TOP / Betr.:** 2 **Zulassung nur für natürliche Personen**

---

**Wortlaut und Begründung:**

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Gesetz-  
2 geber im Bund und in den Ländern auf, die gesetzlichen Regelungen für die Zulassung zur ver-  
3 tragszahnärztlichen Versorgung derart zu korrigieren, dass die Zulassung zur vertragszahnärztli-  
4 chen Versorgung ausnahmslos nur an natürliche Personen mit zahnärztlicher Approbation verge-  
5 ben werden darf.  
6 Die direkte oder auch indirekte Zulassung von juristischen Personen zur vertragszahnärztlichen  
7 Versorgung ist ausnahmslos auszuschließen.

8  
9  
10 Begründung:

11 Seit der Gesetzgeber die Möglichkeit zur Gründung arztgleicher (zahn)medizinischer Versorgung-  
12 zentren ermöglicht hat, kaufen nationale und internationale Finanzinvestoren im großen Stil aus  
13 reinen Renditeerwägungen Arztsitze auf und forcieren zudem die Bildung großer Praxisketten. Die  
14 Maxime ärztlichen Handelns wird verlagert von der (zahn)ärztlichen Kunst hin zu einem Gesund-  
15 heitsmarketing, das sich allein an betriebswirtschaftlichen Parametern orientiert. Dadurch blei-  
16 ben die Ausübung der Zahnheilkunde in Freiberuflichkeit und mit ihr die flächendeckende Ver-  
17 sorgung der Bevölkerung auch in betriebswirtschaftlich nicht auf den ersten Blick lukrativen Regi-  
18 onen auf der Strecke. Diese Entwicklung gilt es im Patienteninteresse zu stoppen und auch wie-  
19 der rückwärts abzuwickeln.

20  
21  
22 Abstimmungsergebnis:

23  
24 dafür: 54  
25 dagegen: /  
26 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 16

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Braun, Dr. Urbach, Dr. Sereny, Dr. Liepe, Dr. Beischer,  
Dr. Bleß, Dr. Keck

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Abschaffung der Budgets**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Gesetzgeber auf, ausreichende Finanzmittel zur  
2 Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte vertragszahnärztliche Versorgung gewährleisten  
3 zu können.

4  
5 Unbudgetierte Einzelleistungsvergütungen ohne Degression sind wesentliche Voraussetzungen,  
6 um eine wohnortnahe, flächendeckende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung  
7 insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen sicherzustellen.

8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 18

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Herz, Dr. Klingeberg, Dr. Peters, Dr. Worch,  
Dr. Schaper, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Regelmäßige Dynamisierung des GOZ Punktwerts**

1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte  
2 (GOZ) den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der nachgewiesenen zahnärztlichen Kos-  
3 tensteigerungen anzupassen.  
4

5 **Begründung:**

6 Der Gesetzgeber kommt seit 30 Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung nach ZHG, den  
7 Punktwert den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, nicht nach.  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 19

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Herr Röver, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny,  
Dr. Keck

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Resolution – Einheit des Berufsstandes wahren**

1 Im politischen Meinungsbildungsprozess, insbesondere in laufenden Gesetzgebungsverfahren,  
2 spielt Äußerung und Wahrnehmung fachlicher Expertise eine wichtige Rolle. Die Kammerver-  
3 sammlung der ZKN hält es hierbei für unverzichtbar, dass die Zahnärzteschaft im politischen  
4 Diskurs mit einer Stimme wahrgenommen wird.  
5

6 Die Kammerversammlung ruft deshalb alle zahnärztlichen Interessensvertreter auf, sich bei  
7 Statements zu konsentierten Themen an die gemeinsame Beschlusslage zu halten und nicht auf  
8 die Wahrung von Partikularinteressen, sondern auf die Einheit des Berufsstandes zu achten. Nur so  
9 kann politischen Forderungen glaubwürdig Nachdruck verliehen werden.  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: 53  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: 1

---

Antrag-Nr.: 20

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Urbach, Dr. Keck, Dr. Beischer, Dr. Liepe,  
Frau Steding, Dr. Ebeling, Frau Dr. Vietinghoff-Sereny

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Freiberuflichkeit erhalten**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Gesetzgeber dazu auf, die Voraussetzungen für  
2 die freiberuflich selbstständige zahnärztliche Tätigkeit zu erhalten. Um die Versorgung mit hoher  
3 Qualität zu sichern, gibt es zur Freiberuflichkeit der Heilberufe keine Alternative.  
4

5 **Begründung:**

6 Das Gesundheitssystem in Deutschland ist u.a. deswegen (noch) effizient und leistungsfähig, weil  
7 freiberuflich selbstständige Praxisinhaber auf eigenes Risiko die Infrastruktur der ambulanten  
8 Versorgung geschaffen haben und zusammen mit ihren zahlreichen Angestellten mit höchstem  
9 persönlichen Einsatz tagtäglich ihren Dienst am Patienten erbringen.

10 Aus offensichtlich ideologischen Gründen versuchen bestimmte gesellschaftliche Gruppen mit  
11 Hilfe staatlicher Eingriffe einerseits,

- 12 - die vorhandenen Strukturen in ein faktisch staatlich gelenktes System zu überführen und
- 13 andererseits
- 14 - den freiberuflich selbstständigen Praxen die Existenzgrundlage zu entziehen, indem Mög-
- 15 lichkeiten geschaffen werden, das Fremdbesitzverbot zu umgehen und den Grundsatz
- 16 der persönlichen Leistungserbringung (und Haftung) zu unterlaufen.
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 21

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Dr. Sereny, Dr. Liepe, Dr. Rindermann,  
Dr. Braun, Dr. Keck

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**GOZ-Handlungsoptionen**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) dazu auf,  
2 umgehend Handlungsoptionen zu entwickeln, die es den zahnärztlichen Praxen  
3 ermöglichen, betriebswirtschaftlich korrekt kalkulierte Honorare durchzusetzen.  
4 Forderungen muss mit glaubwürdigen Strategien Nachdruck verliehen werden.

5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:  
35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 22

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Braun, Dr. Urbach, Dr. Keck, Dr. Kühling-Thees,  
Herr Gloystein, Prof. Dr. Dr. Scherer

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Hygienerichtlinien und Umweltschutz**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert den Gesetzgeber und die entsprechenden Fach-  
2 ministerien für Gesundheit und Umwelt auf, bei den Hygienerichtlinien auch Umweltaspekte  
3 angemessen zu berücksichtigen. Die aus den derzeitigen RKI-Richtlinien resultierenden Auswir-  
4 kungen - Zunahme von Einmalinstrumenten, Kunststoffartikeln und Verpackungsmaterialien -  
5 müssen auf Risiken für unsere Umwelt überprüft werden, um Schäden für die nachfolgenden  
6 Generationen abzuwenden bzw. so weit wie möglich zu begrenzen.

7  
8 **Begründung:**

9 Schon heute verbrauchen wir jährlich ca. 50-60 % mehr an Ressourcen als es „nachhaltig“ zu  
10 verantworten ist.

11  
12 Mikroplastik verschmutzt und verseucht auf Hunderte von Jahren die Umwelt und die Nahrungs-  
13 kette.

14  
15 Die nicht an unseren Berufsstand angepassten Hygienerichtlinien „zwingen“ uns zu einem exorbi-  
16 tanten Einsatz von Einmalartikeln und vorwiegend Kunststoffprodukten.

17 Die Menge von Verpackungen, Um-Verpackungen und „Um-Um-Verpackungen“ nimmt extrem  
18 zu.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34 Abstimmungsergebnis:

35

36 dafür: 54

37 dagegen: /

38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 23

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Sereny, Dr. Klingeberg, Dr. Braun,  
Frau Dr. Vietinghoff-Sereny, Dr. Liepe

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Internationale Arbeit – ERO/FDI Resolution**

1 In zunehmenden Maße ist nicht nur in Deutschland, sondern gleichermaßen in Europa und sogar  
2 weltweit ein Trend zu einer Merkantilisierung der zahnärztlichen Berufsausübung zu verzeichnen.  
3 Eine hohe Zahl von Kapitalgebern, Investoren und Private equity-Unternehmen investieren in  
4 Zahnarztpraxen, um dann arztgruppengleiche zahnärztliche medizinische Versorgungszentren  
5 (MVZ) zu gründen. Diese dienen dem vorrangigen Ziel, profitorientiert die Interessen ihrer Kapital-  
6 geber zu bedienen. Diese Einrichtungen sind sogar oftmals unter nichtzahnärztlicher Leitung.  
7

8 In einer ERO-FDI Resolution (Anlage) hat die Delegiertenversammlung der ERO-FDI auf ihrer im  
9 September 2018 stattgefundenen Vollversammlung hierzu ihre Position formuliert.

10  
11 Die Kammerversammlung der ZKN unterstützt uneingeschränkt die ERO-FDI Resolution vom  
12 06.08.2018 in Buenos Aires mit dem Titel „Third party financed dental ambulatory health care  
13 centers conducted by non dentists“.

14  
15 Anlage ERO-FDI Resolution 2018  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:  
35

36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /



## **ERO-FDI Resolution 2018**

### **Von Dritten finanzierte und von Nichtzahnärzten geführte ambulante zahnärztliche Versorgungszentren**

In immer mehr ERO-Mitgliedstaaten, und sogar weltweit, eröffnen, besitzen und verwalten von Dritten finanzierte ambulante zahnärztliche Gesundheitszentren, deren Anteilseigner keine Zahnärzte sind, Zahnkliniken.

In mehreren Resolutionen und in ihrem wissenschaftlichen Artikel von 2018 „Ist die freie unabhängige zahnärztliche Berufsausübung in Gefahr? Formen zahnärztlicher Berufsausübung in der European Regional Organization (ERO) der FDI World Dental Federation“ unterstreichen die Mitglieder der ERO-Vollversammlung, dass die merkantilen Interessen von Fremdkapitalgebern potenzielle Nachteile für den Patienten und unseren Berufsstand haben, weil sie:

- die freie Therapiewahl beeinflussen
- die Qualität der zahnärztlichen Versorgung gefährden
- die staatlichen und privaten zahnärztlichen Versorgungssysteme bei von Dritten geführten Zahnarztpraxen negativ beeinflussen
- in das Grundrecht des Patienten auf freie Zahnarztwahl eingreifen
- eine „Überbehandlung“ begünstigen

Nach den Grundsätzen von FDI und ERO wird auf die Gewährleistung einer freien zahnärztlichen Berufsausübung großen Wert gelegt. Die Merkantilisierung unseres Berufsstandes, die einen negativen Einfluss auf die freien Berufe hat, gilt es zu verhindern. Der sensible Gesundheitsmarkt ist isoliert zu betrachten und darf nicht gestützt sein auf die Grundsätze der allgemeinen Marktpolitik.

Aus diesem Grund fordert die European Regional Organisation der FDI die Organisationen der Zahnärzte und die politischen Entscheidungsträger in unseren Mitgliedsländern auf, die Gründung von ausschließlich gewinnorientierten, nicht-berufsständischen Kapitalgesellschaften, die keinen Bezug zu ethischen Grundsätzen unserer ärztlichen Verpflichtung haben, zu unterbinden.

Einstimmig verabschiedet, Buenos Aires, 6. September 2018, ERO Plenary Session

Originalversion in English – ins Deutsche übersetzt (mh/ejo/tw)

President: Dr. Anna Lella (Poland) • President-Elect: Dr. Michael Frank (Germany) • Secretary General: Dr. Oliver Zeyer (Switzerland) • Treasurer: Dr. Bartolomeo Griffa (Italy) • Councillor: Prof. Taner Yücel (Turkey)

ERO-Secretariat, Monika Lang, Muenzgraben 2/P.O. Box, CH-3001 Bern, Tel. ++41 31 313 31 61/Fax ++41 313 31 40  
mail: [ero-sekretariat@sso.ch](mailto:ero-sekretariat@sso.ch)

Bank account: CREDIT SUISSE AG, 3001 Bern, Switzerland - Account No. 1872503-32, IBAN CH14 0483 5187 2503 3200 0, BIC CRESCHZZ80A  
in the name of European Regional Organisation of FDI, 1216 Cointrin, Switzerland

---

Antrag-Nr.: 24

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Dr. Keck, Dr. Herz, Dr. Schaper,  
Frau Steding

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Keine zahnärztliche Versorgung in die Hand von Spekulanten und Finanzjongleuren**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert alle politisch Verantwortlichen auf, sich dafür  
2 einzusetzen, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hände von Fremdinvestoren gelangt.  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:  
35

36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 25

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Bremer, Dr. Liepe, Dr. Schaper, Dr. Beischer,  
Dr. Keck

TOP: 2

---

**Wortlaut und Begründung:**

**Medizinisches Personal besser schützen**

1 Die Kammerversammlung der ZKN fordert die Bundesregierung dazu auf, Zahnärzte, Ärzte,  
2 Psychotherapeuten und deren Angestellte analog zum Straftatbestand „Tätlicher Angriff  
3 auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB“ besser zu schützen.  
4

5 **Begründung:**

6 Der Gesetzgeber hat mit Änderung des § 114 StGB den betroffenen Personenkreis des  
7 neuen Straftatbestands „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ auf Rettungskräfte  
8 ausgedehnt.

9 Kliniken und Praxen registrieren eine zunehmende Gewalt gegenüber Ärzten und deren  
10 Angestellten. Auch ein solcher Angriff ist unseres Erachtens „zugleich ein Angriff auf die  
11 öffentliche Sicherheit, da er zu einer Beeinträchtigung der Hilfeleistung führen kann. \*  
12

13 Zahnärzte, Ärzte und Psychotherapeuten sind Heilberufler. Sie leisten im Rahmen des  
14 öffentlichen Auftrags zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung Gemeinwohlauf-  
15 gaben und müssen zur Sicherstellung ihrer Tätigkeit vor zunehmender verbaler und  
16 körperlicher Gewalt geschützt werden.  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30

31 \* [https://www.aerztezeitung.de/praxis\\_wirtschaft/recht/?sid=927021](https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/recht/?sid=927021)  
32  
33

34 Abstimmungsergebnis:

35  
36 dafür: 54  
37 dagegen: /  
38 Enthaltungen: /

---

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Timmermann, Herr Röver, Dr. Beischer, Dr. Schirbort

TOP3: Vertrag zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

---

Wortlaut und Begründung:

**Anlassunabhängige Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG in die Kompetenz der Zahnärztekammer übertragen**

1 Die Mitglieder der Kammerversammlung der ZKN begrüßen die Zusage der Aufsichtsbehörde, die  
2 anlassunabhängigen Kontrollen und Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie  
3 nach dem IfSG in angemessener Frist, möglichst bis zum 31.12.2019, auf die Zahnärztekammer  
4 Niedersachsen zu übertragen.

5 Damit werden die „Handlungsempfehlungen“ des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zum  
6 Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen zu diesem Themenkomplex erfüllt.

7 Die Mitglieder der Kammerversammlung fordern den Kammervorstand auf, in den Gesprächen  
8 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf eine  
9 rasche und zeitnahe Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsverordnung  
10 (ZustVO-SOG) zu dringen.

11

12 **Begründung:**

13 Zu dem hier diskutierten Thema „Praxisbegehungen nach dem MPG“ führt der NKR unter Teil II  
14 „Handlungsempfehlungen“ auf Seite 86 u.a. wörtlich aus:

15

16 *„Praxisbegehungen werden durch unterschiedliche Überwachungsbehörden durchgeführt.  
17 Hierzu gehören...Begehungen auf Grundlage des MPG durch die zuständigen Landes-  
18 behörden. **In einigen Bundesländern führen die zahnärztlichen Körperschaften im Auftrag  
19 der Bundesländer Praxisbegehungen nach dem MPG durch.**“*

20

21 Der „Vereinfachungsvorschlag“ sieht deshalb u.a. vor:

22

23 (Es ist) *„unerlässlich, dass die Behebungsinhalte, die überprüft werden, im Sinne einer  
24 Best-Practice-Orientierung sämtlichen Praxen vor einer möglichen Begehung transparent  
25 kommuniziert werden.“*

26

27 (Es) *„könnten Modelle in Betracht gezogen werden, die vorsehen, **dass die anlassunab-  
28 hängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG  
29 künftig im Auftrag der Behörde durch Sachverständige der Zahnärztekammern  
30 durchgeführt werden.**“*

31

32 Alle Beteiligten waren sich bei den Gesprächen im Ministerium einig, dass der Bürokratie-Abbau  
33 in Arzt- und Zahnarztpraxen eine der wichtigen Voraussetzungen ist, um dem drohenden Ärzte-  
34 mangel besonders in ländlichen Regionen entgegenzutreten. Fazit der Gespräche war ferner,  
35 die anlassunabhängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG – gemäß den  
36 Empfehlungen des Normenkontrollrates – der Zahnärztekammer Niedersachsen zu übertragen.

37

38

39 Dazu bedarf es einer „Vereinbarung auf Landesebene“, wie sie der NKR in seinem letzten Satz  
40 auf Seite 86 empfiehlt.

41

42 Konkret wäre dazu eine Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsver-  
43 ordnung (ZustVO-SOG) notwendig.

44 Unser Vorschlag dazu lautet:

45 § 6 e ZustVO-SOG

46 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter...

47 ...sind zuständig für

48 ...

49 4. die Aufgaben nach dem **Medizinproduktegesetz** in der Fassung vom 7. August 2002  
50 (BGBl. I S. 3146), geändert durch Artikel 109 der Verordnung vom 25. November 2003  
51 (BGBl. I S. 2304), sowie nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

52 ***Für den Zahnarztbereich tritt beim Komplex der anlassunabhängigen Kontrollen***  
53 ***(Begehungen) die Zahnärztekammer Niedersachsen an die Stelle der Staatlichen***  
54 ***Gewerbeaufsicht.***

55

56 Dabei handelt es sich um eine Teil-Übertragung, wie wir sie auch beim Röntgen seit Jahrzehnten  
57 in der Zahnärztlichen Stelle der Zahnärztekammer Niedersachsen mit Erfolg praktizieren.

58

59 Bei anlassbezogenen Kontrollen werden dann – unter festgelegten Kriterien – die Staatlichen  
60 Gewerbeaufsichtsämter hinzugezogen.

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88 Abstimmungsergebnis:

89

90 dafür: 53

91 dagegen: 1

92 Enthaltungen: /

93

---

Antrag-Nr.: 27

Antragsteller: Dr. Urbach, Dr. Kühling-Thees, Dr. Peters, Prof. Scherer, ZA Koch

TOP 11: Vorbereitung der Entgegennahme von versicherungsmathematischem Gutachten und des Jahresabschlusses

---

**Wortlaut und Begründung:**

Die Kammerversammlung möge beschließen:

1  
2 „Zur Vorbereitung der Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens sowie der  
3 Entgegennahme des Jahresabschlusses soll das Altersversorgungswerk den Mitgliedern der Kam-  
4 merversammlung eine Zusammenfassung des versicherungsmathematischen Gutachtens sowie  
5 den Geschäftsbericht übermitteln. Auf Verlangen ist eine Abschrift des versicherungsmathemati-  
6 schen Gutachtens sowie des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers zu übermitteln.  
7

8 Die Vertraulichkeit der Unterlagen ist zu wahren.“  
9

10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29

30 Abstimmungsergebnis:

31  
32 dafür: 54  
33 dagegen: /  
34 Enthaltungen: /